



Finanzamt Zeil a. Main mit Außenstelle Ebern

Finanzamt Zeil, Postfach 11 60, 97470 Zeil a. Main

Herrn
Stephan Groß
Am Wehr 1
97531 Theres

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	259
Steuernummer:	25922280056
Sicherheitsnummer:	30753092

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09524 824-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	259 / 222 / 80056	175	Herr Kneuer	122	06.12.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stephan Groß, Am Wehr 1, 97531 Theres
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2018 bis zum 31.12.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kneuer



Dienstgebäude

Obere Torstraße 9
97475 Zeil a. Main

Rittergasse 1
96106 Ebern

Kreditinstitut

Sparkasse Schweinfurt
HypoVereinsbank Schweinfurt

Öffnungszeiten

Servicezentrum Zeil a. Main:

Montag bis Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Servicezentrum Ebern:

Donnerstag:

08:00 Uhr - 13:00 Uhr

08:00 Uhr - 17:00 Uhr

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

08:00 Uhr - 17:00 Uhr

IBAN

DE17 7935 0101 0000 0158 00

DE33 7932 0075 0005 1691 00

Internet

www.finanzamt-zeil.de

E-Mail

poststelle.fa-zei@finanzamt.bayern.de

Telefax

09524 824-100

BIC

BYLADEM1KSW

HYVEDEMM451